

## Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Staatsvertrag mit Berlin zur grenzüberschreitenden kommunalen Zusammenarbeit auf den Weg bringen**

#### **Der Landtag möge beschließen:**

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, mit dem Land Berlin über den Abschluss eines Staatsvertrags mit dem Land Berlin zu verhandeln, in dem die grenzüberschreitende kommunale Zusammenarbeit – z.B. in Zweckverbänden und durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen (Zweckvereinbarungen, bisher § 23 BbgGKG) – auf öffentlich-rechtlichem Weg ermöglicht wird.

#### **Begründung:**

Das Land Brandenburg hat in den Jahren 1997 bis 2001 mit seinen benachbarten Bundesländern Sachsen-Anhalt, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern Staatsverträge über die grenzüberschreitende interkommunale Zusammenarbeit abgeschlossen. Ein entsprechender Vertrag mit Berlin ist bisher nicht zustande gekommen. Dies benachteiligt die Aufgabenträger, gerade der Ver- und Entsorgung, im Land Brandenburg erheblich, da sie durch das Fehlen eines entsprechenden Staatsvertrages mit Berlin lediglich die Möglichkeit haben, durch zivilrechtliche Vereinbarungen mit den Fachaufgabenträgern in Berlin (Wasser, Abwasser, Müll etc.) zusammen zu arbeiten.

Dabei wäre ein solcher Vertrag aufgrund der zahlreichen funktionalen Verbindungen zwischen Brandenburger Städten und Gemeinden, Zweckverbänden und Landkreisen sowie Berlin sinnvoll und für viele betroffene BürgerInnen von erheblichem Vorteil. Derzeit entstehen den Brandenburger Aufgabenträgern durch die rein zivilrechtliche Vertragsgestaltung erhebliche Nachteile, sowohl in der Möglichkeit der Ausübung von Hoheitsrechten als auch durch erhebliche steuerliche Mehrbelastungen. Allein im Bereich der Abwasserentsorgung sind über 600.000 BrandenburgerInnen in fast allen Gemeinden des Berliner Umlands direkt durch höhere Entgelte betroffen, da dort zivilrechtliche Entsorgungsverträge mit den Berliner Wasserbetrieben bestehen.

Es ist daher zu erwarten, dass sich durch den Abschluss eines solchen Staatsvertrages für die kommunalen Körperschaften Möglichkeiten für weitere Kooperationen ergeben und dabei Einsparungen von Verwaltungskosten und steuerlichen Sonderbelastungen durch die Anwendung des öffentlichen Landesrechts bei echter interkommunaler Zusammenarbeit möglich werden. Dadurch können sich auch für die Bürgerinnen und Bürger Senkungen bei öffentlichen Entgelten realisieren lassen und es wird eine Basis für eine einfachere Investitionstätigkeit für die Zukunft im Vernetzungsraum Berlin-Brandenburg geschaffen.

Axel Vogel

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN